

28.04.99

Antrag

des Landes Brandenburg

**Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Bodenschutzgesetzes
(Bodenschutz- und Altlastenverordnung - BodSchV)**

Punkt 64 der 737. Sitzung des Bundesrates am 30. April 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

Zur Überschrift

Die Überschrift ist wie folgt zu fassen:

"Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
Vom ... "

Begründung (nur für das Plenum)

In der Überschrift soll klarstellend zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich um eine Rechtsverordnung des Bundes handelt. Der Hinweis auf die Durchführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes soll entfallen, weil verschiedene Rechtsverordnungen zu diesem Gesetz zu erlassen sind, die sonst dieselbe Bezeichnung trügen. Somit dient der Antrag der Klarheit und besseren Verständlichkeit des untergesetzlichen Regelwerkes.

Auf die bereits in Kraft getretene "Verordnung über die Eintragung des Bodenschutzlastvermerks" wird verwiesen.

Ausgeliefert am 29. APR. 1999